

Richterbund M-V, c/o Landgericht Rostock
August-Bebel-Straße 15-20, 18055 Rostock

- per elektronischer Post -

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Rechtsausschuss
- Der Vorsitzende -
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

c/o Landgericht Rostock
Herrn VPLG Axel Peters
August-Bebel-Straße 15-20
18055 Rostock

Telefon: 0381 / 241 – 2102
Telefax: 0381 / 241 – 2404

E-Mail: kontakt@richterbund.info
Internet: www.richterbund.info

Rostock, den 9. Januar 2019

Expertengespräch „Zukunft der Justiz in M-V“

Sehr geehrter Herr da Cunha,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Einladung zum vorgenannten Expertengespräch am 16. Januar 2019, der ich gerne folgen werde, bedanke ich mich und darf ich Ihnen vorab einige schriftliche Ausführungen zukommen lassen.

Im ersten Teil möchte ich auf den übersandten Fragenkatalog zur Gerichtsstrukturreform und deren Auswirkungen eingehen. Nachdem Sie dankenswerter Weise mit Ihrem Schreiben vom 3. Januar 2019 darauf hingewiesen haben, dass sich das Expertengespräch gerade nicht nur auf die rückwärtige Sicht beschränken soll, werden ich in den weiteren Ausführungen auf die eigentlichen Zukunftsthemen der Justiz eingehen. Dabei beschränke ich mich hier im Wesentlichen auf die Beurteilung aus richterlicher bzw. staatsanwaltschaftlicher Sicht.

I. Fragenkatalog zur Gerichtsstrukturreform

Um Ihnen neben der Einschätzung des Richterbundes auch die unmittelbare Beurteilung der direkt betroffenen Praxis zukommen lassen zu können, habe ich die Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte mit Zweigstelle um deren Einschätzung gebeten. Diese sind in die Beantwortung eingeflossen. Nachdem mir die Direktorin des Amtsgerichts Stralsund sehr ausführlich geantwortet und der ausdrücklichen Benennung zugestimmt hat, habe ich ihre Antwort umfangreich wiedergegeben.

1. *Welche Erfahrungen liegen aufgrund der mit der Gerichtsstrukturreform erfolgten Änderungen vor? Welche Vor- und Nachteile haben sich in der Praxis ergeben?*

Zunächst ist festzuhalten, dass die Umsetzung der Gerichtsstrukturreform in den Gerichten zu erheblichen personellen und organisatorischen Aufwänden in den Gerichten geführt hat. Die Landesregierung und das federführende Justizministerium waren ausschließlich damit beschäftigt, die Reform auf Landesebene politisch und formaljuristisch durchzusetzen. Mit der konkreten Umsetzung der Reform wurden die Gerichte jedoch weitgehend alleine gelassen. So mussten die Gerichte ohne personelle Verstärkung und auch ohne organisatorische Vorbereitung durch die Landesregierung z.B. die Schließungen von Standorten, einschließlich umfangreicher Umzüge oder erhebliche Umbaumaßnahmen vor der Zusammenlegungen ebenso alleine bewältigen, wie die anschließende Integration des Personals.

Deutlich spürbar macht sich, dass die Landesregierung nicht bereit war, in ihre Reformüberlegung die Kenntnisse der Praxis einzubeziehen, so dass in vielen Bereichen die Reform „am grünen Tisch“ entstanden ist, was sowohl die Umsetzung, aber auch die jetzige tägliche Arbeit der Gerichte erheblich erschwert hat. So ist es nicht verwunderlich, dass die Reform im Ergebnis als für die Gerichte insgesamt als negativ eingeschätzt wird.

Exemplarisch darf ich die Direktorin des Amtsgerichts Stralsund zitieren:

„Durch die Gerichtsstrukturreform erzeugte Vorteile vermag ich nicht zu benennen; ich sehe keine. Der infolge größerer Einheiten erwartete Effizienzgewinn, wobei nie konkretisiert wurde, worin der bestehen soll, ist m.E. nicht eingetreten. Soweit eine Spezialisierung einen Effizienzgewinn bewirken sollte ist festzustellen, dass die richterlichen Dezernate und auch die Dezernate der Rechtspfleger überwiegend den gleichen Zuschnitt behalten haben. Nach wie vor gibt es auch eine beträchtliche Anzahl von Mischdezernaten.

Im Amtsgerichtsbezirk Stralsund ist eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer in Grundbuchsachen für den Bezirk des ehemaligen Amtsgerichts Bergen auf Rügen eingetreten. Mittelbar kann das auf die Gerichtsstrukturreform zurückgeführt werden, unmittelbar aber auf den zum Abbau der Bestände vorgenommenen höheren Personaleinsatz.

Nachteile: *Das Gericht ist auf drei Standorte verteilt (2 in Stralsund, 1 in Bergen auf Rügen). Der Verwaltungsaufwand ist deutlich höher als für ein Gericht mit einem Standort. Dienstbesprechungen mit Beteiligten aus der Zweigstelle kosten mehr Zeit, weil Arbeitszeit für die Anreise zur Hauptstelle und zurück zur Zweigstelle "auf der Straße" verbracht wird.*

Die entstandenen Gerichte sind unvergleichlich groß. Die Anzahl der Mitarbeiter des AG Stralsund hat sich infolge der Gerichtsstrukturreform von etwa 80 Beschäftigten auf ca. 180 Beschäftigte entwickelt. In vergleichbarer Größenordnung sind die räumlichen und sächlichen Mittel gewachsen. Die Anforderungen an die Personalführung, die Organisation des Geschäftsbetriebes auf allen Funktionsebenen (Geschäftsverteilung), die Haushaltsplanung und -verwaltung, das Gebäudemanagement stellt Anforderungen, wie sie beinahe vergleichbar an die Führung kleinerer mittelständischer Betriebe zu stellen sind. Die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden in der Ausbildung der Richter und Rechtspfleger aber nicht vermittelt. Das kann nicht auf Dauer gut gehen.

Mitarbeiter der ehemaligen Amtsgerichte Bergen auf Rügen und Ribnitz-Damgarten haben eine weite/lange Anreise zu ihrem neuen Arbeitsort. Im Einzelfall dauert der Arbeitstag einschließlich An- und Abreise regelmäßig 12 Stunden. Ein beträchtlicher Teil der Vergütung/Be-soldung muss für Fahrkosten verwendet werden. Die Möglichkeit von Telearbeit gibt es im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit noch nicht.

Für Richter in Betreuungssachen sind die Wege zur Anhörung der Betreuten wegen des großen Einzugsgebietes des Gerichts deutlich weiter. Die Bearbeitungszeit in den Verfahren sind entsprechend länger, die entstehenden Kosten höher.“

Daneben wirkt sich die erhebliche Vergrößerung der Gerichtsbezirke auch in der inhaltlichen Arbeit aus. Neben den bereits angesprochenen erheblichen Fahrzeiten sind vielerorts auch die Kenntnisse der örtlichen Strukturen, der Ansprechpartner bei den Kommunen, sozialen Trägern usw. nicht mehr ausreichend gegeben, was die Rechtsfindung durchaus erschwert.

2. *Hat sich die Umwandlung kleinerer Amtsgerichte in Zweigstellen anderer Amtsgerichte bewährt? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Zweigstelle? Wie wirkt sich die weite Entfernung des Gerichts zur Zweigstelle aus?*

Ein wesentlicher Kritikpunkt des Richterbundes während der Reformdiskussion war der Ansatz der Landesregierung, mit der Schaffung von Zweigstellen scheinbar dem Vorwurf des Rückzuges aus der Fläche zu entgehen. Insbesondere wurde kritisiert, dass mit den Zweigstellen eine aufgesplittete und damit organisatorisch nur sehr schwer zu beherrschende Struktur geschaffen werde. Diese Befürchtungen haben sich ebenfalls vollumfänglich bestätigt. Die Zweigstellen sind nur insoweit für die Mitarbeiter der aufgelösten Gerichte vorteilhaft, als sie keinen örtlichen Wechsel in Kauf nehmen mussten. Ansonsten führen die Zweigstellen nur zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand. Es bildet sich zudem dort eine eigene „Kultur“, die nicht ausreichend von der Hauptstelle aus beeinflusst werden kann. In den kleinen Zweigstellen sind angesichts der Aufgabenverteilung nicht einmal täglich Richter anwesend. Gleichzeitig fühlen sich Mitarbeiter der Zweigstellen häufig nicht (mehr) hinreichend wahrgenommen und nicht selten gegenüber der Hauptstelle nicht gleichwertig.

Auch insoweit darf ich die Direktorin des Amtsgerichts Stralsund zitieren:

„Nein. Die Zweigstelle Bergen auf Rügen erledigt die Aufgaben, die ihr mit der Zweigstellenverordnung zugewiesen worden sind. Die Grundbuchabteilung des ehemaligen AG Bergen/Rügen befindet sich in Stralsund, wo die Grundbuchsachen für den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen konzentriert sind. Die Folge ist, dass die Personalstärke der Zweigstelle kleiner ist als die Personalstärke des damaligen AG Bergen/Rügen. Das bewirkt bei Personalausfällen große Probleme, denn eine Personalreserve, welche Krankheitsvertretungen usw. abdecken könnte, ist nicht vorhanden und wird es wegen der nach wie vor stattfindenden Personaleinsparungen nach meiner Kenntnis auch nicht geben.“

Im Falle der Zweigstelle Bergen auf Rügen wurden mit der Gerichtsstrukturereform die Probleme erst geschaffen, die mit der Reform eigentlich beseitigt werden sollten. Überraschend ist das aber nicht. Im Gesetzgebungsverfahren wurde das ausreichend erörtert.“

In den drei Jahren nach Errichtung der Zweigstelle hat es in mehreren Fällen standortübergreifende Hilfestellungen in einzelnen Abteilungen gegeben. Eine Identifikation der Beschäftigten an den einzelnen Standorten mit dem "Gesamtgericht" wurde bisher trotz aller Bemühungen nicht erreicht. Es ist nach wie vor Standortdenken vorhanden.“

3. *Wie hat sich die Gerichtsstruktur für die Menschen vor Ort ausgewirkt? Haben diese nun in der Regel weitere Wege zu bestreiten oder werden die meisten amtsgerichtlichen Angelegenheiten nun in den Zweigstellen bearbeitet?*

Für eine Vielzahl der Menschen vor Ort hat sich die Situation verschlechtert. Das Amtsgericht ist nicht mehr so einfach zu erreichen. Insbesondere sozial schwächeren Bevölkerungsschichten ist der Weg zum Gericht faktisch teilweise abgeschnitten. Bereits die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zum Gericht stellt gerade die ländliche Bevölkerung vor nicht unerhebliche Probleme. In den Verfahren sind für alle Beteiligten längere Fahrwege und damit ein deutlich größerer zeitlicher Aufwand festzustellen. Insbesondere für Zeugen, aber auch für Schöffen stellt dies ein großes Ärgernis dar. Betroffen ist aber auch die Polizei, die zum einen für Vorführungen in Strafverfahren aufgrund der längeren Wege erheblich größere Aufwände hat. Sie steht in diesen Zeiten natürlich nicht für andere Aufgaben zur Verfügung. Aber auch in den Fällen, in denen Polizisten als Zeugen vor Gericht erscheinen müssen, haben sich die aufzuwendenden Zeiten natürlich erhöht.

Nicht selten kommt es in Fällen, in denen die Angeklagten nicht erscheinen und deshalb die Vorführung angeordnet werden muss, aufgrund der längeren Fahrwege dazu, dass der Termin abgesetzt und zu einem anderen Terminstag neu verhandelt werden muss. Das bedeutet für alle Anwesenden, auch die ehrenamtlichen Schöffen und Zeugen, unnötige Aufwände und im Übrigen ständige Verfahrensverzögerungen.

Die Direktorin des Amtsgerichts Stralsund äußerte sich dazu wie folgt:

„In Grundbuch- und Vereinsregistersachen sind die Wege der Menschen weiter geworden. Die Situation für die Schöffen ist unerträglich, da sie im Einzelfall Wege von Ahrenshoop bis nach Bergen/Rügen oder von Sassnitz nach Stralsund zu den jeweiligen Schöffengerichten zurücklegen müssen.“

4. *Anliegen der Landesregierung war es, die Justiz in MV durch die Gerichtsstrukturreform „zukunftsfest“ zu machen. Inwieweit sind die jetzt existierenden Strukturen zukunftsfester als die vorherigen?*

Es kann nicht erkannt werden, weshalb die Gerichtsstrukturreform die Gerichte „zukunftsfest“ gemacht haben sollte. Was die Landesregierung damit gemeint hat, ist auch nicht definiert worden. Die Belastung der Gerichte hat sich nicht verringert, da – ungeachtet des anhaltenden Personalabbaus – allein aufgrund der organisatorischen Zusammenlegung von Gerichten nicht mehr Personal zur Verfügung steht. Soweit im Rahmen der Diskussion häufig das Argument des flexibleren Personaleinsatzes aufgrund eines größeren Personalkörpers im Gericht bemüht wurde, hat der Richterbund bereits damals darauf hingewiesen, dass dies nur in geringem Umfang der Fall ist, da immer zu berücksichtigen ist, dass kein zusätzliches Personal zur Verfügung steht und deshalb eine Vertretung auch in einem größeren Gericht zwangsläufig zu Ausfällen im eigentlichen Arbeitsbereich führt. In Gerichten mit mehreren Standorten begrenzen bereits die örtlichen Grenzen den flexiblen Personaleinsatz jedenfalls rein tatsächlich.

Entsprechend hat sich die Direktorin des Amtsgerichts Stralsund geäußert:

„Dazu fällt mir nichts ein.“

II. Personelle Zukunftsfähigkeit

Das größte Problem für die Zukunft der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern besteht aufgrund der über Jahr vernachlässigten und auch heute noch unzureichenden Nachwuchsgewinnung. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass sich der Rechtsausschuss dieser Thematik nun ausdrücklich annimmt.

1. Ausgangssituation

Die Ausgangssituation ist seit Jahren bekannt. Seit Jahren weisen nicht nur der Richterbund, sondern auch die Oberpräsidentinnen und –präsidenten und der Generalstaatsanwalt auf das Altersstrukturproblem der Justiz hin, allerdings bislang weitgehend erfolglos.

In unseren Stellungnahmen zur Haushaltsgesetzgebung für die Doppelhaushalte 2016/2017 und 2018/2019 haben wir wiederholt auf die damit einhergehende Problematik der Nachwuchsgewinnung hingewiesen. Ich darf aus unserer Stellungnahme vom 01.11.2017 zitieren:

„In den kommenden 14 Jahren bis 2031 werden etwa 2/3 aller Richter und Staatsanwälte des Landes pensioniert. Zu ersetzen sind damit (je nach Ausgangszahl) zwischen 350 und 370 Richter und Staatsanwälte. Bei kontinuierlichen Einstellungen müssten jährlich 25 bis 30 Neueinstellungen erfolgen. Tatsächlich sind es deutlich weniger. Derzeit erfolgt die Besetzung der Stellen erst nach dem Altersabgang. Es ist bereits jetzt zu erkennen, dass sich Einstellungen in den genannten Größenordnungen gerade ab 2025 nicht mehr realisieren lassen werden. Es fehlen bereits jetzt schlichtweg genug geeignete Bewerber in dieser Anzahl. Hinzu kommt, dass in sämtlichen neuen Bundesländern, aber auch in einem Großteil der westlichen Bundesländer, die Situation identisch ist.“

Bezüglich des letzten Punktes darf ich kurz zur Abrundung des Bildes auf die „Reaktion“ anderer Bundesländer hinweisen. Anders, als in Mecklenburg-Vorpommern, haben viele Bundesländer bereits vor ein bis zwei Jahren begonnen, in erheblichem Umfang Nachwuchsjuristen einzustellen, zumeist sogar unter Schaffung neuer Stellen.

Ich möchte aber auch noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen, der bei der Frage der Gewinnung juristischen Nachwuchses häufig übersehen wird. Es geht nicht alleine um das Personal für die Justiz allein. Die gesamte Verwaltung im Land Mecklenburg-Vorpommern, also alle Ministerien, die Landesbehörden, die Finanzämter, die Kommunalverwaltungen, ja auch der Landtag selbst beschäftigen eine Vielzahl von Juristinnen und Juristen. Sie alle stehen vor den gleichen Nachwuchsproblemen, wie die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Wenn aber bereits die Kernjustiz mit vergleichsweise attraktiven Stellen große Probleme hat, den Nachwuchsbedarf zu decken, sieht es für die übrige Verwaltung, deren Stellen regelmäßig geringer besoldet sind, noch deutlich schlechter aus. Die geringe Zahl an geeigneten Bewerbern zum Ersatz von Pensionierung trifft also nicht nur die Gerichte und Staatsanwaltschaften, sondern in noch viel stärkerem Maße die Landes- und Kommunalverwaltungen.

2. Maßnahmen zur Problemlösung

a) Grundlage – kontinuierliche Einstellungen auf der Basis des zukünftigen Bedarfes

Aus Sicht des Richterbundes muss die Basis für alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Lösung oder zumindest Reduzierung der Nachwuchsproblematik ergriffen werden, die temporäre Schaffung von Einstellungsmöglichkeiten, unabhängig von der konkreten Stellenbesetzung und der momentanen Belastung (Einstellungskorridore) sein. Es muss also die Möglichkeit geben, geeignete Bewerber jederzeit im Hinblick auf den absehbaren und ja auch konkret berechenbaren Bedarf einzustellen. Welche haushaltsrechtlichen Maßnahmen dazu ergriffen werden (z.B. Doppelbesetzungsmöglichkeiten), ist sekundär. Die temporäre Mehrbelastung für den Haushalt ist sehr überschaubar und sowohl wirtschaftlich, als auch gesellschaftspolitisch deutlich „günstiger“, als eine nicht mehr arbeitsfähige Justiz.

Angesichts der umfangreichen Einstellungsaktivitäten anderer Bundesländer und des Gesamtbedarfes an Nachwuchsjuristen wird es ohne eine solche flexible Möglichkeit nicht gelingen, die notwendigen Einstellungen zu realisieren. Selbst mit solchen Einstellungsmöglichkeiten wird es schwer fallen, eine ausreichende Anzahl an geeigneten Bewerbern zu finden.

b) Zeitliche Entzerrung des Einstellungszeitraumes

Bei näherer Betrachtung der Altersstruktur bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zeigt sich, dass die Geburtsjahrgänge 1960 bis 1965 in allen Gerichtszweigen und auch bei der Staatsanwaltschaft überproportional stark vertreten sind. Damit sind die Altersabgänge in den Jahren 2027 bis 2032 mit fast 40 % des Bestands besonders hoch. Insoweit ist eine Entzerrung dieses Einstellungszeitraumes anzustreben.

Eine Arbeitsgruppe des Justizministeriums, der der Richterbund angehört hat, hat insoweit Lösungsansätze erarbeitet, die in einem Abschlussbericht vom 4. April 2018 zusammengefasst wurden. Einvernehmlich hat die Arbeitsgruppe ein Bündel an Maßnahmen erarbeitet, zu dem die Steigerung der Attraktivität des vorgezogenen Ruhestandseintritts, die befristete Wiedereinführung einer Altersteilzeit und auch die Möglichkeit des Hinausschiebens des Ruhestandseintritts zählen.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Bericht der Arbeitsgruppe verwiesen, der in der Verbandszeitschrift des Richterbundes M-V „FORUM 2/2018“ im Volltext abgedruckt wurde.

c) Steigerung der Attraktivität des Referendariats

Durch die Wiedereinführung der Möglichkeit der Verbeamtung von Referendaren und die damit einhergehende deutliche Anhebung der Bezüge hat das Land zweifelsfrei einen deutlichen Anreiz für das Referendariat in M-V gesetzt. Allerdings bleibt abzuwarten, ob nicht auch andere Länder „nachziehen“ werden und M-V insoweit das Alleinstellungsmerkmal wieder verliert.

Nachteilig wirkt sich insoweit aus, dass es aufgrund nur einer juristischen Fakultät im Land vergleichsweise geringe Absolventenzahlen gibt. Es bedarf deshalb immer auch der „Anwerbung“

von Referendaren aus anderen Bundesländern. Diese ist schwierig, da die Rahmenbedingungen insgesamt – trotz gesteigerter Referendarbesoldung – nicht besonders günstig sind.

Ein Aspekt sind dabei die vergleichsweise schlechten Examensergebnisse in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung darstellen. Insoweit hat M-V keinen besonders guten Ruf. Um dies zu ändern bedarf es dringend der qualitativen Verbesserung der Referendarausbildung, damit sich die Examensergebnisse verbessern. Dazu ist insbesondere einer gute fachliche Betreuung und Ausbildung der Referendare nötig. Diese ist über viele Jahre vernachlässigt worden. Sie wird in den Gerichten und Staatsanwaltschaften durch engagierte Kolleginnen und Kollegen nebenbei geleistet. Es ist wichtig, dass diese Tätigkeit einen höheren Stellenwert bekommt und entsprechend anerkannt wird. Das beginnt mit einer angemessenen Freistellung und tatsächlichen Entlastung und reicht bis zur angemessenen Vergütung dieser Nebentätigkeiten. Kleine Arbeitsgemeinschaften, qualitativ hochwertige Klausurenkurse, Repetitorien und Aktenvortragskurse erhöhen die Chancen auf bessere Examensergebnisse und damit die Zahl potentieller Assessoren in der Justiz.

Auch an dieser Stelle ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Referendarausbildung durch die Justiz nicht etwa nur dazu dient, den Nachwuchs für die Justiz selbst zu gewinnen, sondern auch für alle anderen Bereiche der Landes- und Kommunalverwaltung.

d) Steigerung der Attraktivität der Justiz

Ein wesentlicher und nicht zu unterschätzender Aspekt ist aber, dass die Justiz – wie der gesamte Öffentliche Dienst – deutlich an Attraktivität verloren hat. Referendare erleben während der Ausbildung die Gerichte und Staatsanwaltschaften hautnah und können sich deshalb ein sehr reales Bild von der Berufswirklichkeit machen.

Natürlich ist die Beurteilung, ob eine Branche oder ein Beruf attraktiv ist oder nicht, eine sehr individuelle Einschätzung. Doch trotz aller subjektiver Beurteilungen gibt es eine Reihe von objektiven Faktoren, die die Attraktivität eines Berufsbildes maßgeblich bestimmen.

Dazu zählt zweifelsfrei die Frage der **Besoldung**. Für Assessoren bieten sich in der freien Wirtschaft und der Anwaltschaft deutlich lukrativere Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Einstiegsbesoldung in M-V mag im Vergleich zum Durchschnittseinkommen der hiesigen Bevölkerung „hoch“ erscheinen. Bereits im Vergleich mit den anderen Bundesländern schneidet M-V aber schlecht ab. So liegt das Land bei den Einstiegsgehältern nach dem letzten Besoldungsvergleich zum 31.12.2018 nur noch auf Platz 13 aller Bundesländer. Alle umliegenden Bundesländer, Hamburg, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen zahlen mehr. Die Schere zu den Einkünften in der freien Wirtschaft und in der Anwaltschaft ist natürlich noch ungleich größer.

Daneben kann die Justiz hinsichtlich der räumlichen und sachlichen **Ausstattung** schon lange nicht mehr mit den Arbeitsbereichen außerhalb des öffentlichen Dienstes konkurrieren. Auch die relativ gute **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ist in Zeiten des Fachkräftemangels kein Alleinstellungsmerkmal des öffentlichen Dienstes mehr. Vielmehr hinkt die Justiz bei Themen wie Heimarbeit und Telearbeitsplätzen deutlich hinterher.

III. Einführung der Elektronischen Akte

Neben der Frage „Wer wird zukünftig (überhaupt) noch in der Justiz arbeiten?“ stellt sich daneben gleichwertig die Frage „Wie wird zukünftig in der Justiz gearbeitet?“. Das bestimmende Bin-
nenthema der nächsten Jahre ist die Umstellung der Justiz auf die Arbeit mit der elektronischen Akte (eAkte).

Mit Einführung der eAkte verändern sich die Arbeitsweisen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften grundlegend. Es handelt sich um einen nie dagewesenen Umgestaltungsprozess, der angesichts der gesetzlichen Vorgaben dazu noch parallel zum vorstehend geschilderten Personalumbruch bewältigt werden soll.

Seit September läuft die Pilotierung der eAkte in der Justiz beim Landgericht Rostock. Bereits jetzt zeigt sich, dass dieser Umgestaltungsprozess die Justiz, so wie sie derzeit personell aufgestellt ist, an den Rand der Leistungsfähigkeit bringen wird, vermutlich sogar darüber hinaus.

Die erheblichen Ressourcen, die erforderlich sind, werden in weiten Teilen zu Lasten der Erfüllung der Kernaufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften gehen. Es ist deshalb mit einem deutlichen Anstieg der Verfahrenslaufzeiten und damit der Bestände zu rechnen. Im Bereich der Strafverfolgung wird der Druck, Verfahren einzustellen, weiter ansteigen. Aufwendige Strafverfahren im Bereich der Internet- und Wirtschaftskriminalität werden mangels Ressourcen nicht mit dem notwendigen Nachdruck betrieben werden können.

Im Rahmen der Anhörung bin ich natürlich gerne zu weiteren Ausführungen und Beantwortung von Fragen bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Peters
Vorsitzender